

VERORDNUNGSBLATT



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2022 Nr. 10
17. Mai 2022

AUSSCHREIBUNGEN

Nr. 1 Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen

VERORDNUNGEN

Stellenausschreibungen Ausschreibung von Leiterstellen an Pflichtschulen gemäß § 26 LDG 1984

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 gelangen an den allgemein bildenden Pflichtschulen in Vorarlberg folgende Leiterstellen zur Besetzung:

Bildungsregion Süd

Mittelschulen

| | |
|----------|--------------------|
| Frastanz | derzeit 8 Klassen |
| Klaus | derzeit 11 Klassen |

Volksschulen

| | |
|----------------|--|
| Rankweil Markt | derzeit 9 Klassen + 6 angeschlossene ASO-Klassen |
| Ludesch | derzeit 9 Klassen |

Bewerbungen sind an die Bildungsdirektion für Vorarlberg in 6900 Bregenz, Bahnhofstraße 12, zu richten und zusammen mit einem Lebenslauf im Dienstweg (Direktion der Stammschule) bis spätestens 25.05.2022 schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Aufgaben, die mit dem Arbeitsplatz verbunden sind:

Administrative und pädagogische Leitung der Schule

Erfordernisse:

1. Allgemeine Ernennungserfordernisse sind:

- a) die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt,
- b) die volle Handlungsfähigkeit,
- c) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, welche auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfasst.

VERORDNUNGEN

2. Die besonderen Ernennungserfordernisse ergeben sich aus der Anlage zum Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LDG 1984.
3. Zusätzliches Erfordernis: Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Bundessportakademiengesetz, BGBl. Nr. 140/1974, oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Für die Auswahl kommen nur Bewerberinnen oder Bewerber in Betracht, die

- die (allgemeinen und besonderen) Ernennungserfordernisse erfüllen,
- das Erfordernis nach Punkt 3 erfüllen,
- in der Bewerbung ihre persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, ihre Führungs- und Managementkompetenzen sowie ihre Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten dargelegt haben,
- über die erforderliche persönliche, fachliche und pädagogische Eignung sowie die erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen verfügen.

Hinweis:

Im Sommer 2022 (erste Ferienwoche) wird noch ein letztes Mal der klassische Schulmanagementlehrgang (12 ECTS) von Seiten der Pädagogischen Hochschule angeboten, welcher innerhalb von vier Semestern auch abgeschlossen werden kann. Ab 01.01.2023 wird dieser durch den neuen Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ (60 ECTS) ersetzt. Die Pädagogische Hochschule bietet bereits jetzt die Vorqualifikation im Ausmaß von 20 ECTS für den neuen Lehrgang an. Der neue Lehrgang „Schulen professionell führen“ Hauptqualifikation (40 ECTS) wird zum ersten Mal im Herbst 2023 angeboten. Über Kombinationsmöglichkeiten der beiden Lehrgänge wird seitens der Pädagogischen Hochschule noch eine Information erfolgen.

Für die Bildungsdirektion
HR Mag. Dr. Evelyn Marte-Stefani
Bildungsdirektorin

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Dr. Christine Gmeiner, Mag. Elisabeth Mettauer-Stubler